



Brüssel, den 15. Mai 2023  
(OR. en)

8698/23

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0105(COD)**

---

---

**MI 323  
ENT 81  
CODEC 698**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über Maschinen (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. April 2021 ihren Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 22. September 2021 seine Stellungnahme<sup>2</sup> abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat am 18. April 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 8095/21 + COR1; ADD 1-4.

<sup>2</sup> ABl. C 517 vom 22.12.2021, S. 67.

<sup>3</sup> Dok. 8293/23.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 6/23 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Bulgariens, Deutschlands und Österreichs als A-Punkt billigt.
5. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---